Bündnis für Bürger
Neumünster

Ratsfraktion Neumünster

Bündnis für Bürger Ratsfraktion Neumünster, Christianstr. 59, 24534 Neumünster

Fraktionsgeschäftsstelle:
Christianstr: 59
24534 Neumünster
Telefon: 04321-8400245
Fax: 04321-8400247
Mail : info[a]bfb-nms.de

E. 10.9.12

StPräs/106m/12.STR/STR/52
el WV 11.09.12

An den
Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

0175/2008/An

Neumünster, 10.09.12

Kleine Anfrage zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzten sie folgende kleine Anfrage mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 25.09.2012.

Das Gesetz zur Änderung des Vormundschafts- und Betreuungsrechts vom 29.06.2011 ist am 05.07.2011 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Artikel 1 Nummer 3 und Artikel 2 dieses Gesetzes sind am 05.07.2012 in Kraft getreten. Diese Gesetzesänderung besagt, ein Amtsvormund soll höchstens 50 Mündel betreuen dürfen - und nicht mehr wie bislang bis zu 120 Kinder. In Anbetracht dieser Gesetzesänderung bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Mündel betreut ein Mitarbeiter des AsD (Amtsvormund) zur Zeit?
2. Wenn mehr als 50 Mündel einem Vormund zugewiesen sind, wurden schon Maßnahmen eingeleitet um der Gesetzesänderung genüge zu tun? Wenn ja, um welche Maßnahmen handelt es sich und bis wann werden diese umgesetzt sein? Wenn nein warum nicht und wann werden entsprechende Maßnahmen ergriffen?
3. Wenn Maßnahmen ergriffen worden sind oder werden, welche Auswirkungen haben diese dann auf die jetzigen Fallzahlen?
4. Wer trägt die Kosten für die Maßnahmen, die zu ergreifen sind um der Gesetzesänderung Rechnung zu tragen?

Esther Hartmann

Esther Hartmann und Fraktion